



An den Grossen Rat

10.5138.03

ED/P105138

Basel, 28. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2015

Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2010 den nachstehenden Anzug Christian Egeler und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Am Mittwoch, 21. April 2010 fand die 81. Jahresversammlung der Staatlichen Schulsynode (SSS) des Kantons Basel-Stadt statt. Die Schulsynode gilt als obligatorische LehrerInnen-Fortbildung und die Schulen bleiben geschlossen. Sämtliche Unterrichtsstunden entfallen an diesem Tag.

Die SSS dauerte rund 2.5 Stunden (8.00 Uhr bis ca. 10.30 Uhr). Anschliessend fand die freiwillige Schulsynode (fss) statt, welche zur Mittagszeit endete. Die Teilnahme an der fss ist dem Namen entsprechend freiwillig und wird - gemäss Einladung - durch den schulfreien Tag erleichtert.

Gemäss Protokoll nahmen an der SSS 2009 2027 stimmberechtigte Mitglieder teil, 138 waren entschuldigt. Die anschliessende fss 2009 wurde von 556 Mitgliedern besucht, d.h. rund $\frac{3}{4}$ der Leute verliessen nach dem obligatorischen Teil den Saal und nutzten den unterrichtsfreien Tag anderweitig. Nach Aussagen von Teilnehmern der Schulsynode, waren die Besuchszahlen 2010 ähnlich.

Die Unterzeichnenden betrachten die Durchführung der beiden Veranstaltungen - insbesondere der freiwilligen Schulsynode - an einem normalen Schultag als nicht notwendig und halten eine Durchführung zu unterrichtsfreien Zeiten für angezeigt. Es ist nur schwer nachvollziehbar, weswegen der Unterricht wegen einer 2 1/2-stündigen Weiterbildung an einem ganzen Tag ausfallen muss.

Der Ausfall der Unterrichtsstunden hat zudem mehrere Konsequenzen:

- Der Ausfall des Unterrichts führt bei den Eltern zu einem organisatorischen und oft auch finanziellen Mehraufwand, müssen doch in der Regel die Kinder in dieser Zeit anderweitig betreut werden.
- Rechnet man pro stimmberechtigtes Mitglied mit ca. 2-3 ausgefallenen Lektionen pro Tag und konservativ geschätzten Kosten von CHF 50 pro Lektion, entstehen dem Kanton wiederkehrende Kosten von rund CHF 200'000 -300'000.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob eine Durchführung der freiwilligen Schulsynode in unterrichtsfreien Zeiten möglich ist,
- ob eine Durchführung der Staatlichen Schulsynode in unterrichtsfreien Zeiten möglich ist oder mit einem kürzeren Unterrichtsausfall (z.B. nur Nachmittag) möglich ist,
- ob anstelle einer Vollversammlung auch eine Delegierten-Versammlung möglich wäre.

Christian Egeler, Christine Wirz-von Planta, Balz Herter, Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Tanja Soland, Christophe Haller, Anita Heer, Daniel Stolz, Franziska Reinhard“

Wir berichten zu diesem stehengelassenen Anzug erneut wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2013 vom Antwortschreiben des Regierungsrats vom 28. November 2012 Kenntnis genommen und – entgegen des Antrags des Regierungsrats – den Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit stehen lassen.

In der Zwischenzeit ist die im erwähnten Bericht vom 28. November 2012 angekündigte Trennung von Staatlicher und Freiwilliger Schulsynode erfolgt. Mit der Schulgesetzänderung vom 12. August 2013 (Grossratsbeschluss vom 26. Juni 2013) wurde die Staatliche Schulsynode in Kantonale Schulkonferenz umbenannt. Damit wird deutlich, dass sie sich logisch in die Organisation der Schulen des Kantons Basel-Stadt einfügt: die lokale Schulkonferenz ist die Versammlung der an einer Schule mit pädagogischem Auftrag angestellten Personen, die Kantonale Schulkonferenz die Versammlung dieser lokalen Schulkonferenzen, also ihre Dachorganisation.

Die Jahresversammlung der freiwilligen Schulsynode wurde 2014 erstmals in der unterrichtsfreien Zeit abgehalten.

2. Die Staatliche Schulsynode – neu kantonale Schulkonferenz

Die Kantonale Schulkonferenz (KSBS) (ehemals Staatliche Schulsynode) ist ein Organ des Erziehungsdepartements. Ihre gesetzlichen Grundlagen finden sich in den §§ 122 ff. des Schulgesetzes. Mitglieder sind alle Personen, die an den staatlichen Schulen des Kantons Basel-Stadt mit einem pädagogischen Auftrag angestellt sind, sowie die Schulleitungen. Mitglieder der Schulbehörden, pensionierte Lehrpersonen sowie Lehrpersonen an Privatschulen können mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Jahresversammlung teilnehmen. Die KSBS hat den Auftrag, Fragen der Erziehung und des Schulwesens zu behandeln, die ihr von den Schulbehörden zur Beratung zugewiesen worden sind oder deren Behandlung sie selbst oder ihr Vorstand beschlossen hat (§ 123 Schulgesetz). Die KSBS behandelt also nicht gewerkschaftliche Anliegen, sondern Fragen der Unterrichtsprofessionen, der Pädagogik, der Didaktik, der Schulorganisation, der Schulentwicklung und der Bildungspolitik. Die Jahresversammlung der KSBS ist in § 127 des Schulgesetzes geregelt. Abs. 3 hält fest, dass «Am Tag der ordentlichen Gesamtkonferenz [...] kein Schulunterricht erteilt» wird.

Dass die KSBS eine Jahresversammlung durchführt und dieser Tag unterrichtsfrei ist, hat also eine gesetzliche Grundlage.

3. Die Jahresversammlung der Kantonalen Schulkonferenz (KSBS)

Die Jahresversammlung der KSBS ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sie bildet einen Ort professioneller Selbstvergewisserung aller ca. 4'000 Personen, die an den und für die staatlichen Schulen arbeiten, bietet eine einzigartige Plattform für allseitige Information und Begegnung über alle Schulstufen hinweg, fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und Verständnis für die Gesamtstrategie im Bildungsbereich und schafft Verständnis für die je eigenen Probleme und Aufgaben der verschiedenen Schulen sowie für die in der Schulpolitik unvermeidlichen Kompromisse. Die Jahresversammlung der KSBS ist für die Lehrpersonen von sehr grosser Bedeutung. Sie würden einen Abbau oder eine Verdrängung nicht nur als Qualitätsabbau verstehen, sondern auch als Ausdruck mangelnder Anerkennung ihrer Arbeit.

Seit dem Jahr 2014 werden die Jahresversammlungen von KSBS und FSS getrennt durchgeführt. Die Versammlung der KSBS dauert mindestens einen halben Tag. Die Inhalte der

Jahresversammlung der KSBS sind zum einen die im Schulgesetz und in der Verordnung über die Staatliche Schulsynode des Kantons Basel-Stadt festgelegten Geschäfte wie Wahlen, Genehmigung der Jahresberichte und Behandlung von Anträgen. Zum andern geht es um den Dialog zwischen Schulbehörden und den Mitgliedern der KSBS, um die Erhaltung und Stärkung der Identifikation aller ca. 4'000 Personen, die in oder für die staatlichen Schulen des Kantons Basel-Stadt arbeiten, sowie um Fragen der Professions- und Schulentwicklung. Für diese Zielsetzungen soll genügend Zeit zur Verfügung stehen.

Der Regierungsrat hält nach wie vor an diesem Schulentwicklungstag fest und erklärt ihn, wie bis anhin, als unterrichtsfrei. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat in dieser Hinsicht keine gesetzlichen Änderungen beantragen.

4. Die Fragen im Einzelnen

Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob eine Durchführung der freiwilligen Schulsynode in unterrichtsfreien Zeiten möglich ist,

Die Jahresversammlung der freiwilligen Schulsynode findet seit 2014 in der unterrichtsfreien Zeit statt.

- ob eine Durchführung der Staatlichen Schulsynode in unterrichtsfreien Zeiten möglich ist oder mit einem kürzeren Unterrichtsausfall (z.B. nur Nachmittag) möglich ist,

Nein. Der Regierungsrat hält aus den in Kap. 3 genannten Gründen die Jahresversammlung der Kantonalen Schulkonferenz (KSBS) gemäss den gesetzlichen Auflagen für unverzichtbar.

- ob anstelle einer Vollversammlung auch eine Delegierten-Versammlung möglich wäre

Nein. Eine Delegiertenversammlung kann aus den in Kap. 3 genannten Gründen eine Vollversammlung nicht ersetzen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin